

Vorlage Nr.: V1559/22
Datum: 17. Mai 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	23.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	27.06.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	04.07.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	14.07.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Annahme einer Geld- und Leistungszuwendung der Kaufpark Nickern GmbH & Co. KG für gemeinnützige Zwecke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der Geld- und Leistungszuwendung

- a) in Form der Überlassung von Räumlichkeiten im Kaufpark Nickern zum Zwecke der Kunst- und Kulturförderung sowie
- b) in Form der finanziellen Unterstützung des städtischen Vorhabens „Umbau des ehemaligen Mühlgrabens der Lockwitz in Dresden-Niedersedlitz zu einem naturnahen Gewässersystem im urbanen Umfeld“ i. H. v. 100.000,00 Euro, welche die Landeshauptstadt Dresden erhält.

Für diese beiden Zuwendungen wird die als Anlage 1 beigefügte Zuwendungsvereinbarung geschlossen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: Keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

Ein Klimacheck ist bei dieser Vorlage nicht angezeigt, da es (lediglich) um die Entscheidung der Annahme einer Geld- und Leistungszuwendung geht.

Begründung:

Die Kaufpark Nickern GmbH & Co. KG, Am Rondell 1, 12529 Schönefeld, möchte der Landeshauptstadt Dresden im neuen Kaufpark Nickern nach dessen Umbau/Fertigstellung Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen usw. zur Verfügung stellen. Die Überlassung für den Zeitraum von zehn Jahren wird ab Fertigstellung der Räumlichkeiten ohne Kaltmiete und nur gegen Erstattung der Betriebskosten erfolgen. Diese Leistungszuwendung (Leistungsspende) soll der Kunst- und Kulturförderung dienen. Die konkrete Konzeption der Nutzung wird intern erarbeitet. Ihr Umfang ist aufgrund der noch nicht absehbaren konkreten Nutzung durch die Stadt oder Dritte (Vereine, etc.) nicht belastbar zu schätzen.

Ferner möchte die Kaufpark Nickern GmbH & Co. KG das Vorhaben der Landeshauptstadt zum „Umbau des ehemaligen Mühlgrabens der Lockwitz in Dresden-Niedersedlitz zu einem naturnahen Gewässersystem im urbanen Umfeld“ durch eine Geldzuwendung (Geldspende) von 100.000,00 Euro unterstützen, um auf diese Weise Zwecke des Umweltschutzes zu fördern.

Die Geldspende ist daher nach Eingang konkret dem Verwendungszweck zuzuführen und auf das Zentrale Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden:

Empfänger:	Landeshauptstadt Dresden
IBAN:	DE23 8505 0300 3120 0000 34
BIC:	OSDDDE81xxx
Verwendungszweck:	Spende für Umweltamt-Mühlgraben

zu überweisen. Nach Zahlungseingang und Genehmigung der Annahme der Spende, wird das Geld auf das Spendenbestandskonto des Umweltamtes (SK 27918860) durch die Stadtkämmerei gebucht und kann danach durch das Umweltamt projektbezogen in den Haushalt des Umweltamtes umgebucht und ausgegeben werden.

Die Einzelheiten der Zuwendungen und die gegenseitigen Verpflichtungen werden durch Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Kaufpark Nickern GmbH & Co. KG geregelt werden (Anlage 1).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Zuwendungsvereinbarung
Anlage 2	Projektbeschreibung Gewässerumbau Lockwitz-Mühlgraben

Dirk Hilbert